

# Dresdner Volkszeitung

Postfachloko: Dresden  
Nr. 1288, Aden & Comp.

Organ für das werktätige Volk

Bankkonten: Sächsische Staatsbank,  
Dresden, Bank d. Arbeiters, Angestellten u. Beamten, Bf. Dresden,  
Gebrüder Arnhold, Dresden

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Umtshauptmannschaft Dresden

Der Einzel von Schriften irgendwelcher Art, sei es durch oder ohne Einschaltung höherer Gewalten, hat der Drucker der Dresdner Volkszeitung keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises oder auf Nachlieferung der Zeitung.

Bezugspreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage „Seden, Zeit, Kunst“ sowie der illustrierten Sonnenblume „Der Samstag“ monatlich 2.40 M., einfach 1.50 M., Sonntagsblatt „Der Sonntag“ 2.20 M., einfach 1.50 M., Sonntagsblatt „Der Samstag“ 1.95 M., zusätzlich 10 Pf. und Aufstellungsgebühren.

Abdruckkosten: Zeitungswert 10. Bernreuther Str. 25 261. Sachsen-Anhalt nur wöchentlich von 12 bis 1 Uhr  
Geschäftsstelle: Zeitungswert 10. Bernreuther Str. 25 261 u. 12 207.  
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Ausgabezeit: Die 30 mm breite Ausgabezeit 25 M., die 90 mm breite Reklamezeit 2 M., für ausdrücklich 40 M. u. 2.50 M.  
abgängig Preisstellung laut Tarif. Familienangelegen. Stellen u. Werbegutsche 20 M. netto. Für Briefniederleg. 10 M. Einschr. 10 M.

Nr. 139

Dresden, Donnerstag, den 16. Juni 1932

43. Jahrgang

## Wer finanziert die Hitler-Armee?

Abermillionen für neue SA-Uniformen - Hungerverordnung fürs Volk

### Dringliche Fragen an die Reichsregierung

Berlin, 16. Juni. (Sig. Jun.) In seiner heutigen Morgenausgabe wirft der Vorwärts die Frage auf, wer die SA, die von Freitag an wieder gestaltet ist, finanziere. Das Blatt schreibt:

Man spekuliert in den Kreisen, deren Sprachrohr die allgemeine Deutsche Zeitung ist, auf eine braune Miltig, die als „Arbeitsdienstpflicht“ getarnt werden soll. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfragen, was die betreffenden Kreise zu solchen Hoffnungen und Erwartungen berechtigt. Da die Arbeitsdienstpflicht Zukunftsmittel ist, besteht die Möglichkeit, daß die SA zum freiwilligen Arbeitsdienst kommandiert wird. Zum freiwilligen Arbeitsdienst ist vorgesehen, daß die Verbände nicht nur für den Unterhalt, sondern auch für die Kleidung der Arbeitsdienstmitglieder auskommen. Wir stellen also die eindeutige Frage: Gibt es mit Staatsmitteln, die für den freiwilligen Arbeitsdienst ausgeworfen sind, die Privatarmee des Herrn Hitler unterhalten und eingekleidet werden? Dies würde eine Finanzierung der Nationalsozialistischen Partei und ihrer Propaganda durch den Staat bedeuten.

Drei Tage nach dem 8. Juli muß der neue Reichstag zusammentreten. Bleiben die von uns aufgeworfenen Fragen ungeklärt, so können sie im Reichstag oder in einem Untersuchungsausschuß in voller Öffentlichkeit behandelt und geklärt werden. Die Freiheit, die das Kabinett der Väter mit der Reichstagsauflösung sich verschafft hat, ist nicht lang."

Diese Frage an die Regierung der Naziherrsche muß in aller Öffentlichkeit so lange wiederholt werden, bis Herr

von Papen antwortet. Die neuen Uniformen der braunen Unternehmengarden kosten Abermillionen — wer bezahlt sie?

**Der Preis für die Tolerierung**  
**SA marschiert - das Volk muss zahlen**

S. Der Reichspräsident hat am Mittwoch die sogenannte politische Notverordnung, die die Aufhebung des SA-Verbotes enthält, unterzeichnet. Es lädt sich voraussehen, daß es über diese Notverordnung noch zu ernsteren Konflikten mit den Ländern kommen wird, die, wie Bayern, um Uniformverbot festhalten.

Die Notverordnung soll am Freitag, dem 17. Juni, in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an wird also die Bürgerwehrarmee des Herrn Hitler, die SA und die SS, ihre neuen Uniformen tragen. Zwischen diesen neuen Uniformen und der Hungerverordnung gegen das Volk besteht ein enger Zusammenhang. Die Aufhebung des SA-Verbots ist der Preis, der den Nationalsozialisten für die Tolerierung des Kabinetts der Väter gezahlt wird. Der Anblick des uniformierten Hitler-Mannes wird in jedem, der von der Notverordnung betroffen ist, die Erinnerung daran wecken, daß diese Leute verantwortlich sind für die Hungernotverordnung! Wenn die Bürgerwehrarmee des Herrn Hitler sich in ihren neuen Notverordnungsjacken auf den Straßen spreizt, so wird jeder wissen: Wenn die SA marschiert, muß das Volk

befürchten, daß diese Konferenz von Lausanne, die heute eröffnet wird, hätte eigentlich schon im Januar, als unmittelbare Folge des um Weihnachten veröffentlichten Gutachtens der Sächsischen Sachverständigenberichts, stattfinden sollen. Die Verfasser dieses Sachverständigenberichts, in dem die trostlose finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands wahrschlagsmäßig gebildet wurde, hatten die Regierungen dringend aufgefordert, keine Zeit zu verlieren und unverzüglich zusammenzutreffen, um eine Neuordnung des Reparationsproblems zu beschließen. Doch zeigte sich die damalige französische Regierung unter Cardine noch sehr unzugänglich, vor allem wollte sie auf keinen Fall auf den ungeduldigen Teil der im Young-Plan vorgeesehenen Zahlungen endgültig verzichten, auch dann nicht, wenn die Vereinigten Staaten einen entsprechenden Schuldenabschluß gewährt hätten. Da aber zur selben Zeit die Washingtoner Regierung jeden Schuldenabschluß kategorisch ablehnte, und da anderseits Reichskanzler Brüning sich auf die Forderung einer endgültigen Lösung festgelegt hatte, wäre ein Zusammentritt der Lausanner Konferenz gänzlich zwecklos gewesen. Man wäre nur einem sicherer Erfolg entgegengegangen und einer Verschärfung der Spannung in den Beziehungen zwischen den europäischen Mächten.

Der Entschluß, die Lausanner Konferenz bis zum Juni, also bis nach den französischen Wahlen, zu verschieben, hat sich als richtig erwiesen. Wenn die Aussichten der Konferenz am Vorabend ihres Zusammentritts, vor allem auf Grund der vorherigen Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidenten Englands und Frankreichs, allgemein günstiger beurteilt werden als noch vor wenigen Wochen, so ist dies in erster Linie eine Folge des Kurswechsels in Frankreich. Die grundlegende englisch-französische Einigung, die im Januar unter Cardine geschlossen war, ist unter Herricot erzielt worden, nicht zuletzt deshalb, weil das neue französische Kabinett in dieser Frage der Außenpolitik stark unter dem Einfluß der Sozialistischen Partei steht. Der wesentliche Fortschritt besteht darin, daß Frankreich nunmehr grundlegend bereit ist, einer völligen Abschaffung des Young-Planes, einschließlich der bisher für heilig gehalteten ungeschätzten Zahlungen Deutschlands, zugestimmen, wenn Amerika auf seine Forderungen an Frankreich verzichtet. Es ist auch bereit, eine gemeinsame Anstrengung mit England zu machen, um Amerika zu einem solchen Verzicht nach den Präsidentenwahlen im Herbst zu bewegen. Da jedoch die Vereinigten Staaten bisher immer zum Ausdruck gebracht haben, daß jedes Entgegenkommen ihrerseits einmal eine grundlegende Einigung zwischen den europäischen Staaten und ferner einen wesentlichen Fortschritt in der Abstimmungszusage voraussetzen, bemühen sich die englischen und französischen Staatsmänner, die ins Stöcke geratene Geister Abrüstungskonferenz wieder in Schwung zu bringen. Deshalb wird das Abrüstungsproblem, obwohl es nicht offiziell auf der Tagesordnung von Lausanne steht, in den dortigen Besprechungen eine hervorragende Rolle spielen.

Während der Umschwung in Frankreich die Lage verbessert hat, kann man das gleiche von dem Kurswechsel in Deutschland nicht gerade behaupten. Die übrigen Völker stehen dem jetzt regierenden deutschen Nationalismus mit unverhohlem Misstrauen gegenüber. Die Verhandlungspartner wissen, daß das Kabinett Papen-Schleicher nur eine Übergangsregierung darstellt. Entweder wird nach den Wahlen Hitler offiziell regieren oder das deutsche Volk wird dafür sorgen, daß das Kabinett

Die neue Regierung v. Papen hat ihre Herrschaft unter der Parole angereten: Hinweg mit den September-Notverordnungen! In Wirklichkeit mutet die neue Regierung v. Papen den unteren Volkschichten weit größere Belastungen zu als je eine Regierung zuvor.

Der Landtag wolle deshalb beschließen: die Regierung aufzufordern, bei der Reichsregierung und im Reichsrat gegen die Notverordnung der Regierung v. Papen schärfsten Einspruch zu erheben mit dem besonderen Ziel, die Kürzung der Unterstützungsätze bei der Arbeitslosen- und Wohlfahrtsfürsorge zugänglich zu machen und alle Wohnnahmen, die eine Belastung der unteren Volkschichten mit sich bringen, zu unterbinden.

Dresden, am 14. Juni 1932.

Socialdemokratische Landtagsfraktion.

### Sächsische SPD-Fraktion gegen Hungernotverordnung

Die Landtagsfraktion der sächsischen Sozialdemokratie hat im Landtag folgenden Antrag eingebracht:

Die Reichsregierung von Papen hat eine Notverordnung erlassen, die die unteren Volkschichten auf das unerhörteste belastet.

Die Regierung hat 470 Millionen Mark bei der Arbeitslosenversicherung eingespart und gleichzeitig die Unterstützungssätze um 15 bis 23 Prozent gesenkt. Außerdem wird die sogenannte Bedürftigkeitsprüfung eingeführt, so daß der Charakter der Arbeitslosenversicherung praktisch in eine Armenfürsorge umgewandelt wird. Die Sozial- und Kriegsbeschädigtenrente erfahren ebenfalls eine starke Kürzung, ferner werden die Güte der Wohlfahrtsversicherung unterstellt und gleichzeitig um 15 Prozent gesenkt. Anderseits wird die Arbeitersteuer stark erhöht und selbst von solchen Personen erhoben, die bisher davon befreit waren, weil sie kein steuerpflichtiges Einkommen hatten. Den Beamten wird, ohne Rücksicht auf ihr Geholm, eine Beschäftigtensteuer von 1% Prozent auferlegt. Die frühere Regierung Brüning, die die Beschäftigtensteuer auch plante, wollte wenigstens die Beamten, die unter 300 M. Monatsgehalt befiegen, von dieser neuen Belastung freilassen. Die Regierung der „nationalen Opposition“ belastet auch die schlechtbezahlten Beamten mit 1% Prozent Steuer.

Schließlich belastet die neue Regierung v. Papen die Verbrauchssteuer mit einer Steuer auf Salz, durch die das Pfund Salz um 6 Pf. verteuert wird. Die frühere Regierung Brüning wurde wegen ihrer Notverordnungspolitik bestimmt.

Flugblätter und Plakate sind, solange sich nicht einigen, vorläufig von Censurbüros freigesetzt. Dagegen können Zeitungen und Zeitschriften freiwillig nicht nur bei Gefährdung der Ruhe und Ordnung, sondern auch bei Gefährdung lebenswichtiger Staatsinter-